

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2004/2005

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2004 und schließt die Zeit bis zum 15. Mai 2005 mit ein.

Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück.

Ende des Jahres 2004 lebten in Deutschland rund 200.000 Geduldete, ein großer Teil von ihnen bereits seit vielen Jahren. Seit mittlerweile mehr als zwei Jahren fordert PRO ASYL gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Rechtsanwalts- und Richtervereinigungen, Menschenrechtsorganisationen und zahlreichen Einzelpersonen ein Bleiberecht für die langjährig geduldeten Menschen. Unsere beharrliche Lobby- und Pressearbeit sowie die Unterstützung der Kampagne durch zahlreiche Basisinitiativen vor Ort zeigen langsam Erfolge: Die Bleiberechtsforderung findet zunehmend prominente Fürsprecher. Auch einige Innenminister haben inzwischen die Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung erkannt und haben sich bei den Konferenzen der Innenminister dafür eingesetzt. Die im Zusammenhang mit den Abschiebungen afghanischer Flüchtlinge stehende Altfallregelung für Afghanen ist ungenügend. Der Ent-

wurf enthält zu hohe Hürden, die viele Flüchtlinge kaum erfüllen können, allen voran das Erfordernis der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung durch Erwerbstätigkeit.

Eine Arbeit zu finden ist für Flüchtlinge durch die Einschränkungen im Arbeits-erlaubnisrecht schon immer schwierig gewesen. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und einem neuen Arbeits-erlaubnisrecht hat sich die Situation dramatisch verschärft: Etliche Geduldete haben zu Beginn des Jahres 2005 ihren Arbeitsplatz verloren. Zwar hat das Bundesinnenministerium über ein Rundschreiben im März 2005 noch versucht, die Situation zu korrigieren, dennoch bleibt in der Praxis das Problem vielerorts bestehen. Insgesamt belegen die ernüchternden Erfahrungen der ersten Monate dieses Jahres: Das Zuwanderungsgesetz bietet für die über 200.000 Geduldeten keine Lösung. Die unheilvolle Praxis der Kettenduldungen wird durch die neuen Regelungen nicht überwunden. Den harten vorläufigen Anwendungshinweisen des Bundesinnenministeriums folgten diverse restriktive Ländererlasse. In Folge dessen gehen viele Ausländerbehörden zum Beispiel davon aus, dass für Geduldete zwar keine Ab-

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

schiebung, aber die so genannte »freiwillige Ausreise« möglich ist, und verweigern eine Aufenthaltserlaubnis. Auch die neu eingeführte Härtefallregelung bietet für das Gros der Geduldeten keine Lösung: Sie ist nur für einen sehr kleinen Personenkreis gemacht und so unverbindlich gefasst, dass sie nur in wenigen Bundesländern akzeptabel umgesetzt wird.

Zu Beginn des Jahres 2004 hatte PRO ASYL gemeinsam mit Bundesminister a.D. Dr. Christian Schwarz-Schilling dem Petitionsausschuss des Bundestages die Unterschriften für eine Bleiberechtsregelung übergeben. Im Herbst beschloss der Petitionsausschuss, unser Anliegen den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, damit es in die parlamentarischen Beratungen zu einem Änderungsgesetz einfließen kann. Ob es angesichts der für dieses Jahr angekündigten Bundestagsneuwahlen noch zu einem Änderungsgesetz kommen wird, ist derzeit allerdings nicht absehbar. Für PRO ASYL bedeutet dies: Die Forderung nach einem Bleiberecht muss weiter an die Länderinnenminister und auch an die für den Bundestag kandidierenden Politikerinnen und Politiker herangetragen werden.

Das Zuwanderungsgesetz: Enttäuschte Hoffnungen

Nach langen Konsensverhandlungen ist das Zuwanderungsgesetz am 1.1.2005 in Kraft getreten. Ein modernes, humanes, weltoffenes und integrationsfreundliches Gesetz hatte es werden sollen. Doch die Analyse des Gesetzentwurfs, die PRO ASYL während des gesamten Gesetzgebungsprozesses durchführte und deren Ergebnisse wir in verschiedenen Veröffentlichungen regelmäßig für die Presse, Öffentlichkeit und Politik aufbereiteten, bot kaum Anlass zu großen Erwartungen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes bestätigen sich unsere Befürchtungen.

Wenigen Verbesserungen stehen eine ganze Reihe restriktiver Bestimmungen gegenüber. »Viel Schatten – wenig Licht«, lautet dementsprechend das Fazit von PRO ASYL. Eine wichtige Verbesserung stellt ohne Zweifel die Anerkennung von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund dar. Dies ist ein großer Erfolg für PRO ASYL und andere Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, die für einen effektiven Flüchtlingsschutz eintreten.

Dagegen gibt es allerdings zahlreiche Bestimmungen, die die Rechte von nach Deutschland geflohenen Menschen empfindlich beschneiden: Die Regelungen zum Familiennachzug sehen einen Ausschluss bestimmter Gruppen mit humanitärem Aufenthaltsrecht vor. Der unter das menschenunwürdige Asylbewerberleis-

tungsgesetz fallende Personenkreis wird auch auf Menschen mit humanitärem Aufenthaltsrecht ausgedehnt. Die Bestimmungen zur Abschiebungshaft bleiben unverändert, die »Ausreisezentren« genannten Zwangslager für Ausreisepflichtige erhalten mit dem Zuwanderungsgesetz die bundesgesetzliche Legitimierung. Die Rechte von Flüchtlingskindern bleiben völkerrechtswidrig verletzt, weil die UN-Kinderrechtskonvention nach wie vor nicht vollständig umgesetzt werden muss. Für die Mehrzahl der Geduldeten sieht es auch nach der neuen Rechtslage schlecht aus. Die Kettenduldungsproblematik bleibt ungelöst.

Die allgemeinen Zuwanderungsbestimmungen des neuen Gesetzes sind kaum geeignet, den versprochenen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik herbeizuführen: Der generelle Anwerbestopp von 1973 bleibt bestehen, eine nach Punktesystem geregelte Einwanderung wird es nicht geben. Regelungen, die die Integration von Migrantinnen und Migranten fördern sollen, sind fast ausschließlich auf Spracherwerb ausgerichtet, statt des systematischen Ausbaus von Integrationsangeboten werden Sanktionen bei Nichterfüllung von Anforderungen verhängt. Auf fragwürdige Weise werden im Gesetz Zuwanderungs- mit Sicherheitsfragen vermengt und – nach den beiden »Anti-terror«-Gesetzespaketen – neue, zum Teil rechtsstaatlich bedenkliche Restriktionen und Überwachungsmechanismen etabliert.

Geringe Anerkennungsquoten, hohe Widerrufszahlen: verwehrt Flüchtlingsrecht

Auch im Jahr 2004 musste sich PRO ASYL kritisch mit der Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auseinandersetzen.

Die Bilanz der Anerkennungspraxis bleibt erschreckend. Lediglich 1,5% der Antragstellerinnen und Antragsteller – und damit 0,1% weniger als im Vorjahr – wurden im Jahr 2004 als Asylberechtigte im Sinne des Art. 16a Grundgesetz vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (jetzt »Bundesamt für Migration und Flüchtlinge«) anerkannt. Weitere 1,8% erhielten einen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, das so genannte kleine Asyl. Einen Abschiebungsschutz im Sinne des § 53 Ausländergesetz erhielten 1,6%, weil ihnen im Fall einer Rückkehr beispielsweise Folter, Todesstrafe oder eine sonstige Gefahr für Leib und Leben droht. Dies ergibt eine Gesamtschutzquote von weniger als 5%. Dies, so stellte PRO ASYL durch die Untersuchung einer Vielzahl von Einzelfällen fest, hat seinen Grund auch in mangelhaften Anhörungsverfahren, behördlichem Effizienzdenken zu Lasten der Individuen und äußerst restriktiven politischen Vorgaben.

Der seit Jahren offenbar gewordene geringe politische und administrative Wille, bedrohten Menschen den Flüchtlingsstatus zuzubilligen, korrespondiert dabei

mit einer bislang nicht gekannten Schonungslosigkeit gegenüber bereits anerkannten Flüchtlingen: Nicht weniger als 15.000 Verfahren hat das Bundesamt 2004 gegen anerkannte Flüchtlinge, hauptsächlich aus dem Irak und Kosovo eingeleitet mit dem Ziel, den Widerruf der Anerkennung zu erwirken und die bis dato geschützten Flüchtlinge rechtlos zu stellen. Bei weiteren 2.000 Flüchtlingen wurde der Abschiebungsschutz nach § 53 Ausländergesetz widerrufen. Dieser Schreckensbilanz stehen gerade einmal 2.067 Anerkennungen als Flüchtlinge im selben Zeitraum gegenüber. Die Praxis der Massenwiderrufe ist europaweit einmalig. Sie entspricht nicht den Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention. Der Flüchtlingsstatus soll demnach nur widerrufen werden können, wenn es eine grundlegende und dauerhafte Veränderung im Herkunftsland gegeben hat. Auch müssen Betroffene die Möglichkeit haben, den tatsächlichen Schutz des Herkunftsstaates wieder zu erhalten. So wird die Praxis massenhafter Widerrufe gegenüber Irakern mit der Ablösung des Saddam Hussein-Regimes gerechtfertigt. Die Lage ist dort jedoch weiterhin extrem unsicher. Ob sie sich stabilisiert, kann niemand voraussagen. Widerrufe sind unter diesen Umständen nicht zu rechtfertigen. Es wird versucht, den Betroffenen auf Vorrat ihre Rechte als Flüchtlinge zu entziehen, um sie außer Landes zu treiben oder später abschieben zu können. Zu verantworten hat diese skandalöse Widerrufspraxis die rot-grüne Bundesregierung. Bundesinnenminister

Otto Schily ist die treibende Kraft bei dem Versuch, den Flüchtlingsschutz in Deutschland mit einer restriktiven Anerkennungspraxis und einer restriktiven Widerrufspraxis auf Null zu bringen.

Zum Thema Widerrufsverfahren hat PRO ASYL ausführliches Informationsmaterial erarbeitet. Einer Korrektur der Widerrufspraxis verweigert sich das Bundesamt – trotz mehrerer Versuche von UNHCR, PRO ASYL und anderen Organisationen, das Amt und die politisch Verantwortlichen zum Einlenken zu bewegen. Wir werden uns weiter mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Afghanische Flüchtlinge vor der Abschiebung

Die zweimal im Jahr stattfindenden Konferenzen der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) werden von PRO ASYL jeweils kritisch begleitet. Den Innenministern werden im Vorfeld die Positionen und Bitten von PRO ASYL schriftlich übermittelt. Konstruktive Beiträge der Innenminister zu Migrations- und flüchtlingspolitischen Problemen fehlten auch im Berichtszeitraum fast völlig. Stattdessen fanden sich auf der Tagesordnung wiederum häufig die sogenannten Rückführungsangelegenheiten, d.h. die Planung von Abschiebungen.

Die IMK hatte bereits im November 2004 auf den Beginn von Zwangsrückführungen nach Afghanistan gedrängt. Zum ersten

Mai 2005 sollte mit der Rückführung afghanischer Ausreisepflichtiger begonnen werden. Obwohl eine Vereinbarung mit der afghanischen Regierung nicht zustande kam, begann Hamburg, wo überproportional viele Afghanen leben, mit Abschiebungen. Der Hamburger Innensenator Nagel stellte nach einem Kurzbesuch in Afghanistan fest, die Lage sei stabil, Abschiebungen seien möglich.

Dabei hatte PRO ASYL die Innenminister bereits Anfang November 2004 auf die schwierige Sicherheitslage des Landes hingewiesen. Selbst der Lagebericht des Auswärtigen Amtes zählt viele Fakten auf: ein funktionierendes Justizwesen fehlt. Der Zustand weitgehender Rechtslosigkeit des Einzelnen dauert an. Die geplante Entwaffnung der regionalen Kriegsherren kommt kaum voran. Im Frühjahr 2005 verschlechterte sich die Lage noch.

Kurz vor Nagels Afghanistanbesuch informierte sich eine Delegation der Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände und von PRO ASYL vor Ort über die Situation. Die Delegation bestand aus der Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtes Frankfurt/M., Buchberger, Rechtsanwältin Arendt-Rojahn, Berlin, Rechtsanwalt Freckmann, Hannover und Rechtsanwalt Pfaff, Frankfurt/M. Sie führten in den verschiedenen Landesteilen Afghanistans Gespräche mit Ministern, regionalen Gouverneuren, UNHCR-Vertretern, der deutschen Botschaft, Militärs und einfachen afghanischen Staatsangehörigen über die Situation. PRO ASYL-Mitglied

Victor Pfaff berichtete dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages über die gewonnenen Eindrücke, insbesondere auch über die Situation von Rückkehrern aus Europa und den Nachbarstaaten Afghanistans. Viele von ihnen sind in Kabul gestrandet, weil eine Rückkehr in ihre Herkunftsregionen nicht möglich ist. Sie müssen ihr Leben buchstäblich in Trümmern fristen, weil Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Die Rückkehr in die Herkunftsregionen scheitert nicht nur an Sicherheitsproblemen, sondern auch daran, dass ihr Land teilweise von Warlords konfisziert oder von Neusiedlern besetzt ist. Eigentumskonflikte können mangels einer funktionierenden Justiz nicht geklärt werden und sind Ausgangspunkt gewalttätiger Auseinandersetzungen. Die Infrastruktur ist vielerorts zerstört, weite Landstriche sind vermint. Das Land leidet weiterhin an den Folgen einer jahrelangen Dürre.

Viele Rückkehrer leben in illegal errichteten Slumhütten und Verschlagen an den Rändern der großen Städte. Dort haben sie in der Regel keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, kein sauberes Trinkwasser. Die Grundversorgung mit Lebensmitteln ist nicht gewährleistet. Von der Regierung, von Hilfsorganisationen und von UNHCR erhalten sie so gut wie keine Mittel. Zugang zu medizinischer Behandlung und anderen notwendigen Dienstleistungen haben nur diejenigen, die Beziehungen haben. Bestechung gehört zur Überlebensstrategie für die, die es sich leisten können.

Dass es verantwortungslos ist, in dieser Situation mit einer Politik der zwangsweisen Rückführung zu beginnen, liegt auf der Hand. Selbst Menschen, die freiwillig zurückgekehrt sind, verlassen zum Teil das Land. Vertreter der afghanischen Regierung haben deutlich gemacht, dass sie sich um Zwangsrückkehrer nicht kümmern können. Eine Mehrheit der Innenminister scheint jedoch am Einstieg in die Zwangsrückführungspolitik festzuhalten. Ihr einziges Zugeständnis: Zeitgleich mit dem Beginn der Abschiebungen soll in bestimmten Ausnahmefällen ein Bleiberecht möglich werden. PRO ASYL hat dafür gesorgt, dass die nicht veröffentlichten Regelungen bekannt wurden. Sie sind in vieler Hinsicht zu restriktiv, um einem nennenswerten Anteil der afghanischen Flüchtlinge den Aufenthalt zu ermöglichen.

Afghanische Flüchtlinge waren in Deutschland zwanzig Jahre lang einem politischen und juristischen Auf und Ab ausgeliefert. Ihre Chancen im Asylverfahren glichen einer Lotterie mit schlechten Chancen, obwohl die Schutzbedürftigkeit afghanischer Flüchtlinge auf der Hand lag. Nach Auffassung von PRO ASYL legt die Anerkennung dieser Tatsache und die jüngste Entwicklung im Land nahe, dass ein Schlusstrich gezogen wird. PRO ASYL setzt sich weiterhin dafür ein, dass allen afghanischen Staatsangehörigen ein sicherer Aufenthaltsstatus erteilt wird.

Kosvominderheiten: Abschiebung droht

Im Frühjahr 2005 wurde bekannt, dass einer Flüchtlingsgruppe die Abschiebung droht, die bislang aus guten Gründen Abschiebungsschutz genoss: Die ethnischen Minderheiten der Roma, Aschkali und Ägypter aus dem Kosovo. Wegen der Unruhen im März 2004 wurden Abschiebungen von Minderheiten im vergangenen Jahr ausgesetzt. Die Ausschreitungen hatten zu einer Eskalation ethnisch motivierter Gewalt im ganzen Kosovo geführt und die Region an den Rand eines Krieges gebracht. Noch im März 2005 bewertete UNHCR die Sicherheitslage als »zerbrechlich und unberechenbar«. Zurückkehrende Minderheiten sind nicht nur mit kaum überbrückbaren Schwierigkeiten bei der Existenzsicherung konfrontiert, sondern auch vor Beraubung und Übergriffen albanischer Nationalisten nicht sicher. Als Konsequenz aus dieser Situation haben einige Innenminister in Deutschland bereits über eine Bleiberechtsregelung für Kosovo-Minderheiten nachgedacht.

Im April 2005 aber haben sich Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesinnenministeriums und der Länder mit UNMIK auf eine »agreed note« geeinigt, nach der ab Mai 2005 mit der zwangsweisen Rückführung von Minderheiten aus dem Kosovo begonnen wird. PRO ASYL reagierte umgehend: Wir brachten den Abschiebungsbeschluss an die Öffentlichkeit, die entsprechenden Medienberichte führten

zu kritischen Reaktionen einer Reihe von Bundestagsabgeordneten aus SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen.

Überdies haben wir uns an das Auswärtige Amt gewendet. Das Auswärtige Amt hat sich über Jahre hinweg besorgt über die Lage im Kosovo geäußert und vor der Abschiebung von Minderheiten gewarnt. Es ist unverständlich, dass die »agreed note« unter Mitwirkung seiner Vertreter unterzeichnet wurde. Vor dem Hintergrund der Situation im Kosovo und der im Aktionsplan formulierten Ziele zur Krisenprävention erscheint es unvertretbar, mit der Abschiebung von Minderheiten zu beginnen. Die Vereinbarung steht zudem im völligen Gegensatz zum Beschluss der Bundesregierung vom 04.05.2005, der die weitere Beteiligung der Bundeswehr an der KFOR-Mission vorsieht, eben mit der Begründung, dass Minderheiten immer noch in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und ihre Lebensbedingungen prekär sind.

Tschetschenische Flüchtlinge

PRO ASYL hat sich im Berichtszeitraum kritisch mit der Behandlung tschetschenischer Flüchtlinge in Deutschland auseinandergesetzt. Fast zwei Drittel aller tschetschenischen Asylantragsteller scheitern im Asylverfahren, obwohl die Problematik der Menschenrechtsslage in Tschetschenien nicht bestritten wird. Nach Auffassung des Bundesamtes für Migration und

Flüchtlinge und eines Teils der Rechtsprechung gibt es eine inländische Fluchtalternative in der Russischen Föderation. In der Realität sehen sich Tschetschenen in Russland jedoch mit unüberwindbaren Schwierigkeiten konfrontiert, zum Beispiel können sie sich nicht registrieren lassen. Damit haben sie keinen Zugang zum Sozial- und Gesundheitssystem. Auch innerhalb der Russischen Föderation können sich Tschetschenen ihres Lebens nicht sicher sein, wie Menschenrechtsorganisationen bestätigen.

Besonders schwierig ist die Situation tschetschenischer Asylbewerber, die Deutschland zuständigkeitshalber in andere EU-Staaten zurückschickt, insbesondere nach Polen. Dies geschieht auf der Basis der zum 1. Mai 2004 in Kraft getretenen Dublin II-Verordnung. Eine von PRO ASYL unterstützte Recherchereise von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Flüchtlingsrates Nordrhein-Westfalen, des Bielefelder Flüchtlingsrates und der Organisation Mütter für den Frieden mündete in einen umfassenden Bericht mit politischen Forderungen. 7.000 von 8.000 Asylantragstellern in Polen waren im Jahr 2004 Tschetschenen. Es gibt gravierende Defizite in der medizinischen und sozialen Versorgung. Praktisch überhaupt nicht gewährleistet ist die psychosoziale und therapeutische Versorgung von Traumatisierten und Folteropfern. Gerade die aber gibt es durch den grausamen Krieg in Tschetschenien in großer Zahl. PRO ASYL fordert unter anderem: Traumatisierte und

Folteropfer sollten wie in Österreich nicht im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Polen rücküberstellt werden. Es sollte von der Möglichkeit des Selbsteintrittsrechts verstärkt Gebrauch gemacht werden. Mit gemeinsamen Anstrengungen sollte die EU die Lebens- und Versorgungsbedingungen für die genannte Personengruppe in Polen und anderen jungen EU-Staaten verbessern.

PRO ASYL hat im April 2005 Vertreter des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen über die Probleme tschetschenischer Flüchtlinge und das Dublin-Verfahren sowie über veränderte Verfolgungsmuster in der Russischen Föderation informiert. In einer Pressekonferenz in Berlin wurden Erwartungen und Handlungsvorschläge an die Öffentlichkeit gebracht. Zur Information der Öffentlichkeit entstand auch ein vierseitiges Faltblatt »Fluchtalternative mit Lebensgefahr – Zum Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen«.

Mit Besorgnis beobachtete PRO ASYL das weitgehend unkritische Verhältnis des Bundeskanzlers und anderer Regierungsmitglieder zum russischen Präsidenten Vladimir Putin und einen Trend zur Bagatellisierung der Menschenrechtsverletzungen, die Tschetscheninnen und Tschetschenen treffen. Auf die Ankündigung, am Rande der Hannover Messe würden Vertreter der Bundesregierung sich auch mit der tschetschenischen Führungspit-

ze, darunter dem notorischen Menschenrechtsverletzer Kadirow treffen, reagierte PRO ASYL mit einer Presseerklärung.

»Europa macht dicht«

Unter dem Motto »Europa macht dicht« stand der Tag des Flüchtlings im Jahr 2004. PRO ASYL kritisierte, dass Deutschland beim europäischen Überbietungswettbewerb der Flüchtlingsabschreckung eine Vorreiterrolle einnimmt. Insbesondere Bundesinnenminister Schily steht für einen rigiden Umgang mit Flüchtlingen im Inland und für den Versuch, die EU durch die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes weitgehend flüchtlingsfrei zu machen. Im Berichtszeitraum entwickelte PRO ASYL zahlreiche Aktivitäten in Richtung Europaparlament. Nach der fatalen politischen Einigung der EU-Innenminister Ende April 2004 über die sogenannte Asylverfahrensrichtlinie setzten wir alles daran, dass es noch zu Korrekturen kommt. Denn: Sollte die Richtlinie in dieser Form angenommen werden, würde dies eine weitgehende Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Herkunftsregion oder Transitstaaten ermöglichen. Die EU wäre umgeben von einem Ring angeblich »sicherer Drittstaaten«. »Sorgen Sie dafür, dass die Europa-Abgeordneten in Sachen Drittstaatenregelung richtig entscheiden!« Darum bat PRO ASYL Wählerinnen und Wähler anlässlich der Europawahl am 13. Juni 2004. In Briefen, Gesprächen mit den Abgeordneten des neu

gewählten Europäischen Parlaments appellierte PRO ASYL, die zweite Anhörung zu der Asylverfahrensrichtlinie der europäischen Innenminister zu nutzen und die humane und demokratische Tradition Europas zu verteidigen.

Seit August 2004 wirbt Bundesinnenminister Otto Schily für seine Pläne eines ausgelagerten Asylsystems. Setzen er und gleichgesinnte Amtskollegen sich durch, so würde sich die EU aus der internationalen Verpflichtung, Flüchtlingen ein faires Prüfungsverfahren und Schutz zu gewähren, weitgehend verabschieden. Aus Sicht von PRO ASYL hat jedoch die monatelange Debatte über »Auffanglager in Nordafrika« bereits dramatische Folgen: Italien nutzte die inszenierte Hysterie und die aufgeladene Atmosphäre zum eklatanten Völkerrechtsbruch. Noch während sich Europa mit dem so genannten Schily-Pisanu-Vorschlag auseinandersetzte, Auffanglager in Nordafrika zu errichten, machte Schilys Amtskollege Pisanu aus Italien bereits kurzen Prozess. Ohne Prüfung der Fluchtgründe wurden ab Oktober 2004 über tausend Menschen nach Libyen abgeschoben – in ein Land, das die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat. PRO ASYL appellierte an das Europaparlament und die Europäische Kommission, die Initiative zu ergreifen und dem Rat vorzuschlagen, dass Italien eindeutig »eine schwerwiegende Verletzung« der EU-Grundsätze begangen hat. Im April 2005 verurteilte das Europaparlament diese italienische Abschiebepaxis. Das Europaparlament hat

bei den Menschenrechten Flagge gezeigt – im Gegensatz zu den zeitgleich in Luxemburg tagenden EU-Innenministern. Die Innenminister leiteten den Beginn einer verstärkten Kooperation zwischen EU und Libyen im »Kampf gegen illegale Einwanderung« ein.

Neue Kooperationen für Flüchtlinge in Europa – das ICF Projekt

Die Europäische Union wächst – die Grenzen verschieben sich. Seit über fünf Jahren ringen die EU-Staaten um gemeinsame asylrechtliche Standards. Die bisherigen Ergebnisse haben die ursprüngliche Hoffnung auf einen besseren Flüchtlingsschutz zunichte gemacht: Im Europa der 25 liegt der Fokus auf Abwehr und Abschreckung. Auch nach der Umsetzung der Aufnahme-Richtlinie ist der Zugang zu menschenwürdigen sozialen Standards für Flüchtlinge ein Lotteriespiel. Das von PRO ASYL geleitete internationale Vernetzungsprojekt »Information and Cooperation Forum (ICF)« hat die unterschiedlichen Aufnahmebedingungen im Jahr 2004 erforscht und der EU-Kommission eine kritische Bestandsaufnahme vorgelegt.

Bis zum 6. Februar 2005 sollte die Richtlinie zu den sozialen Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in allen 25 EU-Staaten in nationalstaatliches Recht umgesetzt werden.

Im ICF haben sich Anfang 2004 dreizehn Menschenrechtsorganisationen aus

Deutschland, Österreich, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Das Projekt wurde vom Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert. Das Projektteam besuchte neunzehn Flüchtlingseinrichtungen in den genannten sieben EU-Mitgliedstaaten: vier Erstaufnahmeeinrichtungen, sechs Gemeinschaftsunterkünfte, fünf Abschiebungsgefängnisse, zwei geschlossene Einrichtungen im Flughafentransitbereich und zwei Häuser, die ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder und Frauen betreuen. Die Richtlinie zu den Aufnahmebedingungen lässt den Mitgliedstaaten in elementaren Fragen zu großen Spielraum nach unten. Deutschland hat diese Richtlinie bei den Verhandlungen im Rat an zentralen Stellen verschärft.

Trotz aller Mängel sieht sie zumindest in einigen Punkte höhere Standards vor als sie in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten existieren, insbesondere für Minderjährige und unbegleitete Flüchtlingskinder, Folteropfer und Traumatisierte. Bislang sind diese Standards in allen sieben untersuchten Staaten nicht umgesetzt.

Besonders problematisch ist, dass in einer ganzen Reihe von Staaten Asylsuchende während des Verfahrens zum Teil über längere Zeit hinweg inhaftiert werden. Die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden wird in allen sieben untersuchten Ländern auf unterschiedliche Weise eingeschränkt. Das deutsche Modell der Residenzpflicht

jedoch bleibt einzigartig restriktiv. Hohe Hürden haben die meisten Staaten beim Zugang von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt.

Der Recherchebericht zu den Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in Mittel- und Osteuropa erscheint unter dem Titel: »Neue Grenzen – Neue Kooperationen« im von Loeper Verlag.

Gegen Diskriminierung, Rassismus, rechte Tendenzen

Diskriminierungserfahrungen, Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu rassistischen Übergriffen gehören zum Alltag von Migranten in Deutschland. Für Flüchtlinge stellen solche Erfahrungen vor dem Hintergrund erlittener Verfolgung und Schikane im Herkunftsland und der starken gesetzlichen Einschränkungen ihres Lebens in Deutschland eine doppelt große Belastung und Zumutung dar. Dieser Realität begegnete PRO ASYL auch 2004/2005 auf unterschiedlichen Ebenen.

Gegen rechte Tendenzen wandte sich PRO ASYL öffentlich gemeinsam mit den Toten Hosen und anderen namhaften Musikbands. Die Toten Hosen und ihr Label JKP unterstützen seit Jahren das Anliegen von PRO ASYL und haben im Laufe des Jahres 2004 die CD »On the Run« konzipiert und erstellt. Auf der CD sind 18 Musikbands mit z.T. unveröffentlichten Titeln zugunsten von PRO ASYL vertreten: Neben den Toten

Hosen Mousse T., Laith Al-Deen, Beatsteaks, Sportfreunde Stiller, Rosenstolz, 2raumwohnung und andere. Aus Anlass der Veröffentlichung fand im Februar 2005 eine Pressekonferenz statt, die ein beachtliches Echo in den Medien hervorbrachte. Zahlreiche Interviews und Berichte in Presse, Rundfunk und Fernsehen folgten. Die Flüchtlingsthematik konnte so in Bereiche der Öffentlichkeit getragen werden, die ansonsten für die politische Arbeit nur schwer zugänglich sind.

Die Bekämpfung von Diskriminierung war 2004/2005 vor allem hinsichtlich des Antidiskriminierungsgesetzes ein Thema für PRO ASYL. Dabei schwelt das Thema schon seit längerem: Bereits 1998 hat die rot-grüne Regierungskoalition ein derartiges Gesetzesvorhaben im Koalitionsvertrag vereinbart. Aus der freiwilligen Absichtserklärung wurde durch vier zwischen 2000 und 2004 beschlossene EU-Antidiskriminierungsrichtlinien eine europarechtliche Verpflichtung. Nachdem 2002 die ehemalige Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin ihren Gesetzentwurf zurückzog, dauerte es weitere zwei Jahre bis ein neuer Entwurf auf dem Tisch lag. Dass der neue Gesetzentwurf in einigen Bereichen über die Mindestanforderungen der Europäischen Union hinausgeht, ist erfreulich. Im Grundsatz sieht er einheitliche Regelungen für Diskriminierungen aufgrund der »Rasse«, der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder der Weltanschauung, wegen Behinde-

rung, Alter und sexueller Orientierung vor. Konsequenterweise ist der Gesetzentwurf auch, wenn er für Opfer von Diskriminierung Beweislasterleichterungen vorsieht und mittelbare Diskriminierungen verhindern will. PRO ASYL forderte den Gesetzgeber auf, den Begriff der »Rasse« im Gesetz zu streichen und durch »ethnische Herkunft« zu ersetzen. Der Begriff selbst ist diskriminierend, vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte nicht akzeptabel und für die Umsetzung der EU-Richtlinie auch nicht notwendig. Nicht befriedigend ist die Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Notwendig sind Anlaufstellen für Diskriminierungsopfer auf Länder- und Kommunalebene. Dafür müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Gegen den neuen Gesetzentwurf erhob sich öffentlich Kritik. Anlässlich des Antirassismustages der Vereinten Nationen am 21. März 2005 forderte PRO ASYL die Politik auf, die Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes nicht weiter zu torpedieren. Für das Thema Antidiskriminierung hat PRO ASYL einen kompetenten Kooperationspartner: In Zusammenarbeit mit dem Interkulturellen Rat in Deutschland hat PRO ASYL ein Informationsblatt herausgegeben, das die wesentlichen Aspekte des Gesetzentwurfes kritisch beleuchtet, Verbesserungen fordert und zugleich das Gesetz gegen nicht gerechtfertigte Angriffe verteidigt.

Bundesweiter Informationsdienst und Einzelfallhilfe

Im Bereich unseres Telefon- und E-Mail-Angebots decken die Beschäftigten eine Vielfalt an Beratungs- und Serviceleistungen ab. Vor allem geht es dabei um Einzelfälle, in denen sich Unterstützer von Flüchtlingen Rat und Hilfe holen. Es melden sich ehrenamtliche Helfer (Kirchengemeinemitglieder, Lehrer/innen, Nachbar/innen u.a.) ebenso wie Asylinitiativen und sogar professionelle Beratungsstellen, aber auch Rechtsanwälte, Behördenangestellte, Schüler/innen, Studierende und sonstige an der Thematik Interessierte. Natürlich melden sich auch immer wieder betroffene Flüchtlinge selbst bei uns, weil sie Hilfe und Unterstützung erwarten. 2004 hatte PRO ASYL mit über 3.600 Einzelfällen zu tun. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PRO ASYL beantworten durchschnittlich 24 Anrufe und bearbeiten 8 E-Mail-Anfragen pro Tag – Tendenz steigend. Sie helfen mit Auskünften, Recherche, Weitervermittlung an kompetente Ärzte und Psychologen, Rechtsanwälte oder Spezialdienste für bestimmte Problemlagen oder Herkunftsländer. Nicht selten machen die Fälle eine längere kontinuierliche Betreuung notwendig, einige Fälle begleiten die PRO ASYL-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jahrelang.

Der Beratungsdienst von PRO ASYL sieht sich seit einiger Zeit erhöhtem Druck ausgesetzt, weil bereits seit längerem ein Rückzug der Bundesländer aus der Finan-

zierung professioneller Flüchtlingsberatung und -sozialarbeit zu verzeichnen ist. Verschärfend kommen Stellenkürzungen nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch bei Kirchen und Wohlfahrtsverbänden hinzu. Mit dem Verlust lokaler Beratungsmöglichkeiten steigen quantitativ die Anforderungen an PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte an. Dies gilt zum einen für die direkte Beratungsarbeit mit Flüchtlingen, zum anderen für die Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen Berater/innen. Die unbezahlten Helfer/innen sind im anspruchsvollen Feld der Flüchtlingsberatung auf Informationen und Hintergrundwissen angewiesen, das sie aufgrund des Schwierigkeitsgrades der Materie und aus zeitlichen Gründen nur teilweise selbst beschaffen und erhalten können. Schon seit einigen Jahren bemüht sich PRO ASYL um eine Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen in der Flüchtlingshilfe. Dazu gehört das Angebot eines regelmäßig erscheinenden Infoservice, der für Interessierte im Internet und per E-Mail abrufbar ist. Er enthält aktuelle Informationen zu den Themen Asylverfahren und Ausländerrecht, Gesetzesänderungen und Erlassen, Tipps und Hilfestellungen für die Beratungsarbeit mit Flüchtlingen. Inzwischen hat der per Mail verschickte Infoservice von PRO ASYL weit über 1.000 Abonnenten. Über 50.000 Zugriffe monatlich verzeichnet die Homepage von PRO ASYL.

Infoservice, Telefon- und E-Mail-Dienst werden vom »Europäischen Flüchtlingsfonds« der EU gefördert.

Rechtshilfefonds

Die Zahl der Anträge an den Rechtshilfefonds hat 2004 gegenüber dem Vorjahr um etwa 20% zugenommen, bezuschusst wurden insgesamt 274 Verfahren für Flüchtlinge aus 47 Herkunftsländern. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr noch einmal eine deutliche Steigerung. Sie ist ein Indiz dafür, dass der Bedarf an juristischer Hilfe für Flüchtlinge ungebrochen ist und es immer wieder neue Konstellationen und rechtliche Schwierigkeiten gibt, denen in beispielhaften juristischen Verfahren begegnet werden muss.

Entsprechend handelt es sich bei den geförderten Verfahren nur zum Teil um Asylverfahren. Der politische Druck, unter dem Geduldete, aber zunehmend auch Menschen mit einer Aufenthaltsbefugnis oder gar Asylanererkennung stehen, spiegelt sich in den juristisch-inhaltlichen Problematiken im Rechtshilfefonds wider: In vielen Verfahren geht es darum, die konkret drohende Abschiebung zu verhindern. Dies wird vor allem an einer Zahl deutlich: Die Anzahl der Fälle, in denen juristische Hilfe aus der Abschiebungshaft heraus gewährt werden musste, hat sich 2004 auf insgesamt 45 fast verdreifacht. Generell wird auf die persönliche Situation derer, die abgeschoben werden sollen, immer weniger Rücksicht genommen. In einer Vielzahl der Fälle liegen Traumatisierungen vor, die durch medizinisch-psychologische Gutachten belegt werden müssen, aber dennoch nicht als Abschiebungshin-

dernis gewertet werden. Sogar schwer kranke Menschen werden abgeschoben: eine tunesische Frau aus dem Krankenhaus heraus, ein liberianischer Dialysepatient, ohne dass seine weitere medizinische Versorgung geklärt war, Psychriatriepatienten nach erfolgtem Suizidversuch. In zahlreichen Fällen wird behördlicherseits behauptet, dass eine weitere medizinische Versorgung im Herkunftsland erfolgen könne. Es bedeutet einen erheblichen Aufwand, die Versorgungssituation unterschiedlicher Herkunftsstaaten und Regionen im Hinblick auf die individuelle Situation der Betroffenen richtig einzuschätzen und diese Erkenntnisse nutzbringend in das rechtliche Prozedere einer Abschiebung einzubringen. Über die Hilfe im Einzelfall hinaus sieht sich PRO ASYL deshalb immer wieder gefordert, juristische Hilfe im Hinblick auf die Situation ganzer Flüchtlingsgruppen in einer ähnlichen Situation – zum Beispiel über eine Rechercheise in ein bestimmtes Herkunftsland zu finanzieren.

In deutlich mehr Verfahren als 2003 ging es um Frauen: Hierzu zählen Fälle geschlechtsspezifischer Verfolgung ebenso wie solche, in denen der Aufenthaltsstatus der betreffenden Frau an ihren Ehemann gebunden war und die Frau ihre Aufenthaltssicherheit nach der Trennung verlor. Zugenommen hat auch die Zahl der Verfahren, in denen es um eine Familientrennung bei der Abschiebung ging. Um den Ausreisepressure zu erhöhen, gehen manche Ausländerbehörden inzwischen dazu über,

ein Familienmitglied abzuschieben in der Erwartung, dass die anderen dann »freiwillig« hinterherreisen. Die Häufung solcher Fälle hat PRO ASYL veranlasst, das Thema mit verschiedenen Veröffentlichungen aufzugreifen. Noch relativ neu in unserer Rechtshilfestatistik sind die bitteren Fälle, in denen über einen Widerruf ver sucht wird, das bereits zuerkannte Asylrecht und daran anschließend das Aufenthaltsrecht zu entziehen.

Die aus dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL unterstützten Verfahren wurden, wo immer möglich, begleitet: Dabei geht es zum einen um die persönliche Unterstützung der Betroffenen durch Initiativen und Einzelpersonen vor Ort, zum anderen um die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Fälle, sofern es den Betroffenen Nutzen bringt und sie selbst dies psychisch verkraften. Denn die meisten Fälle zeigen: Hier besteht über den Einzelfall hinaus eine Problemlage, die dringend politische Änderungen erfordert.

Abschiebungshaft und Ausreisezentren

Abschiebungshaft ist ein Thema, das in momentanen politischen Stimmungslage wenig öffentliche Beachtung findet, aber in der Praxis der Flüchtlingsarbeit vor Ort traurigerweise quantitativ an Bedeutung gewinnt. An der von PRO ASYL seit vielen Jahren kritisierten Praxis hat sich nichts zum Besseren geändert, obwohl die rot-

grüne Bundesregierung einst eine kritische Prüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen versprochen hatte. Die alten Paragraphen wurden ins neue Zuwanderungsgesetz übernommen. Noch immer wird Abschiebungshaft auf der Grundlage ungenügender gesetzlicher Rahmenbedingungen leichtfertig, zu oft und für zu lange Zeit verhängt.

PRO ASYL unterstützte auch 2004 die vielfach kleinen, aber sehr aktiven lokalen Gruppen, die sich bundesweit gegen die Abschiebungshaft engagieren. Es gibt einen kontinuierlichen bundesweiten Austausch und das inzwischen traditionelle jährliche Vernetzungstreffen aller Gruppen. Die politischen Aussichten sind auch über das Thema Abschiebungshaft hinaus düster: Seit einigen Jahren etablieren sich die so genannten Ausreisezentren als alternative Haftanstalten mit Freigangsmöglichkeit für Menschen, die man mit aller Macht zur Mitarbeit an ihrer eigenen Abschiebung zwingen will. In einigen Fällen konnte PRO ASYL herausarbeiten, dass die Einweisung ins Ausreisezentrum unverhältnismäßig oder zu Unrecht erfolgt war, da die behauptete Verletzung der Mitwirkungspflicht gar nicht vorlag.

Prozessbeobachtung zum Abschiebungstod von Aamir Ageeb

Die Prozessbeobachtung wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt, nachdem das Verfahren vom Amtsgericht Frankfurt am

Main an das Schwurgericht abgegeben worden war. Die drei nunmehr wegen Körperverletzung mit Todesfolge verurteilten Beamten des Bundesgrenzschutzes erhielten neun Monate auf Bewährung. Strafmildernd wirkte sich nicht nur die lange Dauer des Verfahrens, sondern auch das weitgehende Organisationsversagen in der Gesamtstruktur des Bundesgrenzschutzes aus. Im Rahmen der mündlichen Urteilsverkündung fand der Vorsitzende Richter hierfür deutliche Worte. Dennoch bleibt ein bitterer Beigeschmack, dass der eigentlich für das Delikt vorgesehene Strafraum mit einer aus der Sicht von PRO ASYL nicht tragenden Begründung unterschritten wurde. Die Prozessbeobachtung von PRO ASYL hat dazu beigetragen, dass über den Fall auch mehr als fünf Jahre nach dem Tattag noch berichtet wurde.

PRO ASYL hat im Mai 2004 Strafanzeige gegen mehrere Bundesgrenzschützer erstattet, die sie in den Stunden vor seiner Abschiebung in einer Gewahrsamszelle im Flughafen auf schmerzhaft, erniedrigende und lebensbedrohliche Weise gefesselt hatten. Obwohl dieses brutale – wenn auch nicht todesursächliche – Vorgehen während der Hauptverhandlung deutlich geworden war, brachte die Staatsanwaltschaft keine Ermittlungen in Gang.

Ein weiterer Fall derselben brutalen »Hogtie-Fesselung« wurde aus Dresden bekannt. Eine Vietnamesin erlitt zwei mal

eine solche Behandlung in der Justizvollzugsanstalt. Nach Auffassung von PRO ASYL stellt die Fesselung eine strafbare vorsätzliche Freiheitsberaubung und eine Körperverletzung im Amt dar.

Auch weiterhin hat PRO ASYL sich dafür eingesetzt, dass Deutschland das Fakultativprotokoll zur UN-Konvention gegen Folter ratifiziert und die Einrichtung unabhängiger Überwachungsmechanismen ermöglicht. Jetzt scheint ein Durchbruch erzielt. Allerdings scheint sich auch abzuzeichnen, dass von staatlicher Seite eine künftige unabhängige Überwachungskommission nicht ausreichend ausgestattet werden soll, um exzessive Gewaltanwendung in solchen Situationen wirksam zu verhindern.

Informationsverbund Asyl

Auch 2004/2005 hat sich PRO ASYL mit den Wohlfahrtsverbänden und amnesty international am Informationsverbund Asyl / ZDWF e.V. beteiligt, im Internet zu finden unter www.asyl.net. Der Informationsverbund bietet Rechtsanwältinnen, Flüchtlingsberatungsstellen, Initiativen und engagierten Einzelpersonen ein umfassendes Informationsangebot im Hinblick auf Herkunftsländer, Asyl- und Sozialrechtsprechung. Fachspezifische Beiträge von kompetenten Rechtsanwältinnen und Anwälten, Gesetzestexte, Arbeitsmittel und Tipps runden das Informationsangebot ab. Das vom Informationsverbund zehn mal jähr-

lich herausgegebene Asylmagazin ist eine unerlässliche Hilfe für die Beratungspraxis mit Flüchtlingen. Seit 1999 kann ein sehr breites und vielseitiges Informationsangebot zur Situation in den Herkunftsländern dadurch abgedeckt werden, dass der Informationsverbund mit dem Österreichischen Dokumentationszentrum Accord (www.ecoi.net) kooperiert.

Veranstaltungen und Tagungen

Zur alltäglichen Tätigkeit von PRO ASYL gehört es, unsere Kenntnisse und Analysen auf fachspezifischen Tagungen und Seminaren darzulegen und weiterzugeben. Die überwiegende Zahl der Anfragen an die Referentinnen und Referenten betrafen im Jahr 2004 die Themen Bleiberecht und Zuwanderungsgesetz, aber auch Antidiskriminierung und Arbeitsrecht für Flüchtlinge. Im Juni 2004 war PRO ASYL Mitorganisator und Veranstalter des UNHCR-Symposiums zum Flüchtlingschutz in Berlin, im September richteten wir gemeinsam mit der Evangelischen Akademie in Bad Boll eine große Fachtagung zur europäischen Asyl- und Aufnahmepolitik aus. Unseren guten Kontakten zu der Musikband Die Toten Hosen verdanken wir es, dass Informationsstände von PRO ASYL dutzende Konzertveranstaltungen bestücken konnten. Auch auf dem Evangelischen Kirchentag in Hannover im Mai 2005 war PRO ASYL mit einem Ausstellungsstand, einem Referentenbeitrag sowie einer gemeinsam mit

dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat geplanten Veranstaltung zum Thema Bleiberecht vertreten. Die Erwartungen, die bezüglich der Mitwirkung an Veranstaltungen an uns herangetragen werden, übersteigen allerdings unsere personellen Möglichkeiten.

STIFTUNG PRO ASYL

Die neu gegründete STIFTUNG PRO ASYL ist eine eigenständige Einrichtung. Mit ihr wollen wir das Engagement von PRO ASYL langfristig absichern und besondere Teilbereiche unserer Arbeit, wie zum Beispiel die Recherchearbeit über Fluchtursachen, intensiv vorantreiben. Auch die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken, Spenden sind also steuerabzugsfähig. Da eine Stiftung Mittel anlegen und Erträge zur Absicherung der Arbeit verwenden kann, wird mit einer Zustiftung der Einsatz für Flüchtlinge nachhaltig und dauerhaft gestaltet. Eine Zustiftung ist daher besonders für Menschen interessant, die Erbschafts- oder Vermögensteile für die Flüchtlingsarbeit bereitstellen und gleichzeitig sicherstellen wollen, dass ihr Beitrag langfristig Nutzen bringt.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie können sich auch persönlich über die Möglichkeiten einer Zustiftung unter der Rufnummer 069-23 90 87 informieren.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung Förderverein PRO ASYL e.V. 2004

Einnahmen	Euro
Spenden	783.873,94
Mitgliedsbeiträge	942.000,17
Bußgeldzuweisung	75.997,43
Erstattungen für Raumkosten	7.136,03
Zuschüsse	230.498,55
Zinserträge	32.901,18
Veränderung des Vereinsvermögen	5.490,05
Sonstige Erträge	300,00
Erlöse aus der Abgabe von Informationsschriften	22.931,04
Einnahmen gesamt	2.101.128,39

Ausgaben	Euro
Personalkosten	527.930,46
Soziale Aufwendungen	148.511,15
Abschreibungen	13.799,34
● <i>Inhaltliche Arbeit</i>	
Öffentlichkeitsarbeit	521.127,92
Unterstützung Flüchtlingsräte	206.825,21 *
* zuzüglich ausst. Zahlung in Höhe 20.000,00 €	
Tagungen, Sitzungen	2.084,51
Projekte, Veranstaltungen	128.248,32
Verfahrenshilfe	122.509,00
Reisekosten	18.111,98
Internetkosten	10.856,28
Zuschuss zur AG PRO ASYL e.V.	11.000,00
EU-Projekt	190.161,16
(Die Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in Mitteleuropa)	
– davon Gehälter	51.395,68
– davon soziale Aufwendungen	10.640,77

Ausgaben	Euro
● <i>Zuführung zu Rücklagen</i> (Förderung landesw. Flüchtlingsräte, versch. Projekte)	25.000,00
● <i>Kosten der Geschäftsstelle</i>	
Raummieten	76.797,26
Porto	6.734,43
Telefon, Fax	10.744,58
Büromaterial	9.255,07
Wartungs-, Miet- und Reparaturkosten	13.041,90
Fachliteratur	4.012,05
rechtl., steuerl. und sonstige Beratungskosten	3.501,46
Buchführungskosten, Gehaltsabrechnungen	5.944,78
Abschlussprüfung	5.400,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.565,12
Umzugskosten	11.411,90
Sonstige Kosten	6.324,36
● <i>Zweckbetrieb Informationsmaterial</i>	20.230,15
Herstellungs- und Versandkosten von Informationsschriften	
Gesamtausgaben	2.101.128,39

Mitgliederversammlung

Am 11. September 2004 wählte der Förderverein PRO ASYL in Frankfurt am Main seinen Vorstand. Nach mehrjähriger Vorstandstätigkeit ist Siegfried Müller, PRO ASYL-Gründungsmitglied und ehemaliger Abteilungsleiter der IG Metall, aus dem Vorstand ausgeschieden. Wir danken Siegfried Müller herzlich für die geleistete Arbeit.

Als Vorsitzender wurde der Theologe und Soziologe Dr. Jürgen Micksch aus Darmstadt und als Schatzmeister Jost Hess, Leiter des Finanzamts Chemnitz Süd, bestätigt. Des Weiteren wurde Sigrid Ebritsch, Sozialpädagogin aus Hannover, als Beisitzerin wiedergewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Rechtsanwalt Hubert Heinhold aus München.

Mitgliederentwicklung

Trotz der allgemein schwierigen Wirtschaftslage in Deutschland bleiben die Mitglieder PRO ASYL treu: Am 1.1.2005 waren 12.882 Menschen Mitglied bei PRO ASYL, dies bedeutet gegenüber dem Vor-

jahr eine leichte Steigerung. Zwar mussten wir 336 Austritte verzeichnen, die Gründe, die von den Betroffenen dafür angegeben wurden, waren jedoch durchweg finanzieller Natur.

Die Mitgliederzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

1. Januar 1994:	2.390 Mitglieder
1. Januar 1995:	3.490 Mitglieder
1. Januar 1996:	5.030 Mitglieder
1. Januar 1997:	6.200 Mitglieder
1. Januar 1998:	7.200 Mitglieder
1. Januar 1999:	9.100 Mitglieder
1. Januar 2000:	9.731 Mitglieder
1. Januar 2001:	11.040 Mitglieder
1. Januar 2002:	12.207 Mitglieder
1. Januar 2003:	12.536 Mitglieder
1. Januar 2004:	12.764 Mitglieder
1. Januar 2005:	12.882 Mitglieder

PRO ASYL ist auf die kontinuierliche Unterstützung durch Fördermitglieder angewiesen. Diese Beiträge sind im Unterschied zu Spendeneinnahmen stabil kalkulierbar. Deshalb bedanken wir uns besonders bei unseren Fördermitgliedern herzlich für diese Unterstützung.



Dr. Jürgen Micksch
Vorsitzender



Jost Hess
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch
Beisitzerin



Hubert Heinhold
Beisitzer

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/23 06 88
Fax: 069/23 06 50
Internet: www.proasyl.de
E-mail: proasyl@proasyl.de
Spendenkonto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.